

Kurzinformation zu Anerkennungsverfahren für Agrarorganisationen, Förderrichtlinien, Kennzeichnung Regionaler Produkte und Informationsweitergabe zu Verbesserung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziel der Bündelung / Anerkennung *Seite 2*

Bündelung von Agrarerzeugnissen nach Sektoren / AgrarMStG
Bündelung von Qualitätserzeugnissen (Öko, QZSL,...) / FRL MSTV

Ziel des Qualitätszeichens SL: *Seiten 3*

Kennzeichnung hier höherwertiger Agrarprodukte aus der Region Saarland, um am Markt (vor allem Handel) die Nachfrage nach regionalen Produkten bedienen zu können. Das QZ SL ist als Marke über DPMA anerkannt.

Ziel der Förderung: *Seiten 4 u. 5*

Anschubfinanzierung zur Schaffung qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, Bündelung der Mengen, Sicherung der Absatzwege, Erhöhung der Erlösvorteile landwirtschaftlicher Erzeuger. Über :

- FRL MSTV Förderung der Vermarktungsstrukturen in Kapazitätsausbau und –modernisierung mit Bündelung innerhalb der Wertschöpfungskette, Sicherung der Qualität
- FRL VERM Förderung von Vermarktungsmaßnahmen/Marketing Unterstützung von Messen, Ausstellungen, Marktforschung, Produktentwicklung, Beratung, Einführung/Nutzung von Qualitätszeichen.

Ziel der Informationsweitergabe:

Zusammenfassung aktueller - für unterschiedliche Gruppen interessante - Informationen (Saarland, Bundesrepublik D, EU Binnenmarkt) zum Thema Regionale Produkte , sowie Termine, Aktionen (Saarland, Großregion)

- Newsletter Regionale Produkte :
 - o Infoletter Regionale Produkte SL (B/2),
Kontakt: markt@umwelt.saarland.de
 - o AROMA Newsletter dt/fr (Interreg Va Projekt Aroma AHV)
Kontakt: projetaroma@gmail.com ; <https://www.saarland.de/136194.htm>
- Homepage des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Schwerpunkt Landwirtschaft, Entwicklung Ländlicher Raum
<https://www.saarland.de/SID-B9496972-1284079E/landwirtschaft.htm>

Anerkennung von Agrarorganisationen nach AgrarMSG (EO) und MSTV (EZZ) über Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV SL)

EO -> Bündelung der Agrarerzeugnisse nach Erzeugnisgruppen

Anerkennung nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz – AgrarMSG)

Agrarorganisationen im Sinne des AgrarMSG'es sind Zusammenschlüsse von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe, die gemeinsam das Zweck verfolgen, die Erzeugung und den Absatz den Erfordernissen des Marktes anzupassen und staatlich anerkannt worden sind. Diese anerkannten Agrarorganisationen (EO) werden in das Agrarorganisationenregister aufgenommen.

Auf Antrag der Agrarorganisation bei MUV SL startet das Antragsverfahren.

Kriterien EO

Juristische Person - Mindestens fünf Gründungsmitglieder aus landw. Uerzeugung -
Mindestanbaufläche bzw. Mindesterzeugungsmenge – bestimmte/s Erzeugnis/-gruppe - ...

Ziele wie z.B. Bündelung, Qualität und Menge an Markterfordernisse anpassen, Stabilisierung der Erzeugerpreise, und weitere (s. Link <https://www.saarland.de/SID-C723017F-59A1AC71/127315.htm>)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EZZ -> Bündelung von Erzeugern für Qualitätserzeugnisse

Anerkennung nach den Fördergrundsätzen GAK „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (bzw FRL. MSTV SL) Auf Antrag der Agrarorganisation bei MUV SL startet das Antragsverfahren.

Kriterien EZZ

Juristische Person - Mindestens fünf Gründungsmitglieder der landw. Uerzeugung mit Qualitätszeichen (z.B. Öko, QZ SL) -

Qualitätsprodukte sind gemäß Artikel 16 der ELER-Verordnung nach Qualitätsregelungen erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte, die bei der Verarbeitung entsprechender Erzeugnisse hergestellt werden. s. Link <https://www.saarland.de/74461.htm>

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anerkannte EO und EZZ sind mit öffentlichen Mitteln förderfähig.

Beispiele von Kennzeichen regionaler Herkunft im Agribusiness bzw. in der Wertschöpfungskette Lebensmittel

Ziel: Förderung und Unterstützung der Vermarktung von Agrarprodukten sowie die Erschließung und Pflege von Märkten für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse

Europäische Union geschützte Herkunftskennzeichen: Geschützte geografische Angabe (**g.g.A.**), geschützte Ursprungsbezeichnung (**g.U.**), geschützte traditionelle Spezialität (**g.t.S.**)

Ländersiegel innerhalb der BRD: eigene Qualitätssicherungssysteme mit Herkunftskennzeichnung zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft um Nachfragen des Handels nach sog. „Regionalen Produkten“ besser beantworten zu können. Mit dem **QZ SL** dürfen nur Waren für Direktvermarktung, Verarbeitung und Handel gekennzeichnet werden, die nachweislich bestimmte Qualitätskriterien hinsichtlich der Erzeugungsmethoden und/oder der Produkteigenschaften erfüllen. Das saarländische Zeichen ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke eingetragen. Gleiche Bedingungen haben nur QZ BaWü und QZ RLP.

Geoschutzsiegel der Europäischen Union



Qualitätszeichen Saarland - Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe (**QZ SL**) seit 2008 für Region Saarland



Privates Regionalzeichen:

Aufgrund immer stärkerer Nachfrage nach „Regionalen Produkten“ wurde 2014 das sog. „**Regionalfenster**“ über den Trägerverein Regionalfenster bundesweit auf den Markt gebracht. Darin wird lediglich die entsprechende Herkunft aufgeführt. Die benannte Region ist vom Antragsteller selbst zu definieren; auch grenzüberschreitend. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz SL, Abt Landwirtschaft hat mit dem Trägerverein einen Vertrag zur vereinfachten Nutzung für die Zeichennutzer des QZ SL abgeschlossen



Weiterführend Link Qualitätspolitik : <https://www.saarland.de/SID-D3546DDB-2A1E829A/126659.htm>

FRL-MSTV -> Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vermarktungsstrukturen (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung -) vom Febr. 2017

Die Förderung soll helfen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV) zu verbessern, um dadurch zur Absatzsicherung oder/und zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der **Erzeugerebene / für landwirtschaftliche Betriebe** beizutragen. Hierbei sollen auch Innovationspotenziale erschlossen werden; sowie die Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützt werden.

Wer kann gefördert werden

Anerkannte Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ MSTV, EO AgrarMSG) oder

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (KMU der VuV) deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf landwirtschaftliche Erzeugung beziehen oder

Unternehmen VuV landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und deren Mitglieder oder

Kooperationen entstehen durch Zusammenarbeit von Erzeugern oder Erzeugerzusammenschlüssen, oder Unternehmen der VuV landwirtschaftlicher Erzeugnisse, mit weiteren Unternehmen der VuV landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschl. Organisationen und Einrichtungen (z.B. BV SL, LVG SL, LWK SL)

Was kann gefördert werden

Investitionen in Aufwendungen für: Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschl. technischer Einrichtungen bzw. auf die innerbetriebliche Rationalisierung

Kooperationen: Aufwendungen im Bereich der Primärerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher (Anhang 1) und nicht Anhang 1 –Erzeugnisse für :

- die Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern im Agrarsektor bei der Organisation von Ressourcen
- eine horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung logistischer Plattformen für die Förderung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte
- Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land- und Nahrungsmittelwirtschaft
- Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung Geschäfts-/ Aktionsplan
- Laufende Kosten der Zusammenarbeit

Förderhöhe öffentliche Mittel

Investitionen bis 35%

Kooperationen bis 50%
(max 200.000 EUR)

FRL VERM -> Richtlinie zur Förderung der Vermarktung regionaler oder ökologischer Erzeugnisse“ (Vermarktung/Marketing landw. Erzeugn.) vom Oktober 2015

Die Förderung dient dazu, die Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu stärken und die Verbreitung von Kenntnissen über Lebensmittel bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erleichtern.

Damit soll indirekt ein Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion geleistet werden.

Wer kann gefördert werden

Für Vermarktungsmaßnahmen

1) anerkannte Erzeugerorganisationen (EO nach AgrarMarktstrukturgesetz – AgrarMSG - vom 20.04.2013) oder Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte (EZZ nach GAK Marktstrukturverbesserung – FRL MSTV),

Für Vermarktungsmaßnahmen

2) Fachverbände der Land- und Ernährungswirtschaft, Interessenvertretungen (z.B. LWK, BVS, LVG, HWK, Naturparke...)

Für Vermarktungsmaßnahmen

3) Kooperationen (nach GAK - MSTV 2015-2017, FRL MSTV),

Für Beratung

4) Erzeugerzusammenschlüsse oder -organisationen sowie

5) sonstige Organisationen (im Sinne von 2 – 3),

die Beratungsdienste anbieten.

Was kann gefördert werden

- a) Messen, Ausstellungen
- b) Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Sachinformationen
- c) Veröffentlichungen wie Kataloge /Webseiten
- d) Marktforschung, Produktentwicklung
- e) Qualitätsregelungen (z.B. Einführung QZ SL)

f) Beratung

Förderhöhe öffentliche Mittel

Für a) ,c) ,d) 50%
für b) e) bis 100 %
für f) Beratung max. 1500 EUR